

## Firmennachrichten

**Biel (Kreis Bern, Schweiz).** (Neue handelsgerichtliche Eintragung.) Moser AG., Handel und Vertretungen von Edelsteinen zu technischen Zwecken, Schützenstraße 54.

**Landau (Pfalz).** (Neue handelsgerichtliche Eintragung.) Arthur F. Lehmann, Handel mit Uhren, Gold- und Silberwaren und optischen Waren, Kristall und Porzellan.

**München.** (Neue handelsgerichtliche Eintragung.) Alfred Vegelahn, Handel mit Uhren, Schmuckwaren und optischen Artikeln, Rosenheimer Straße 42.

## Persönliches



A. Josefowicz

**Berlin.** (Uhrmacherinnung.) Vor kurzem beging der Berufskamerad Andreas Josefowicz, Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 96, seinen 60. Geburtstag. Schon aus der großen Anteilnahme der Berufskameraden war zu ersehen, welcher Wertschätzung und Beliebtheit sich Berufskamerad Josefowicz erfreut, nicht zuletzt deshalb, weil er sein ganzes Leben lang sich nicht nur für die Interessen seiner Berufskameraden einsetzt, sondern auch aus dem Grunde, weil er stets kameradschaftlich und hilfsbereit zu handeln versteht. Josefowicz ist Westpreuße von Geburt, lebt aber schon seit etwa 40 Jahren in Berlin. Seine Lehrzeit machte er in Briesen i. Westpr., durch und war dann als Gehilfe in Herne i. Westf., Bochum, Bromberg und Berlin tätig. Seit dem Jahre 1907 ist er selbständig und führt heute seine Firma, die sich im Laufe der Jahre zu einer ausnehmenden Größe entwickelt hat. In der Organisation war er von jeher eifrig tätig, insbesondere in den letzten Jahrzehnten in der Uhrmacherorganisation Berlin. Zur Zeit bekleidet er den Posten des I. Kassensführers der Innung, außerdem hat er das Amt des Sachverständigen bei der Handwerkskammer zu Berlin und der Industrie- und Handelskammer zu Berlin inne.

**Berlin.** Der Uhrmachergehilfe Max Bätcher, Berlin W 35, hat am 3. Oktober 1941 die Meisterprüfung im Uhrmacherhandwerk bestanden.

**Arnsdorf i. Riesgb.** Uhrmachermeister Fritz Wasner beging am 17. November 1941 seinen 73. Geburtstag. Der Berufskamerad ist nach wie vor von früh bis abends am Werkstisch tätig.



Fritz Wasner, Arnsdorf

**Lüdenscheid.** Am 16. November feierte Berufskamerad Emil Rittinghaus das Fest der silbernen Hochzeit.

**Radeburg (Bez. Dresden).** Das Uhrenfachgeschäft Johannes Pietsch konnte am 18. November das 50-jährige Bestehen feiern.

**Salzburg.** Die Handwerkskammer bestellte den Uhrmachermeister Hermann Siegl, Griesgasse 7, zum Obermeister der Uhrmacherinnung Salzburg.

## Innungsnachrichten

**Bernau.** Innungsversammlung. Einen lebendigen Verlauf nahm die Innungsversammlung für den Bezirk Niederbarnim im „Nordischen Hof“ in Berlin am 3. November 1941. Zu aktuellen Tages- und Werbefragen nahmen vom Reichsinnungsverband die Herren Assessor Natopp und Ebeling eingehend Stellung. Nach Erledigung einiger Punkte der Tagesordnung durch Obermeister Hahn sprach Assessor Natopp über Gewinnabschöpfung, Preisstopp und Kostenrechnung, ein Thema, das von den anwesenden Mitgliedern aufmerksam verfolgt wurde. Herr Ebeling hatte zeitgemäße Schaufensterplakate aufgebaut und sprach dann über die Notwendigkeit einer einwandfreien Schaufensterdekoration zur Vermeidung von Konflikten mit Behörden und Kundschaft.

Angeregt durch die beiden Vorträge zeigten die Anwesenden großes Interesse für die neuen Schaufensterplakate des Reichsinnungsverbandes. Anschließend gab Herr K. W. Müller noch einige wichtige Bekanntmachungen, an die sich eine Besprechung der versammelten Mitglieder angeschlossen.

Die Versammlung wurde mit einem Sieg Heil auf Führer und Vaterland geschlossen.

**Litzmannstadt (Warthegau).** Am 22. Oktober 1941 fand in den Räumen der Handwerkskammer eine Innungsversammlung statt. Um 20 Uhr wurde die Versammlung vom kommissarischen Obermeister Bartsch eröffnet. Er begrüßte die Anwesenden, insbesondere den Kreishandwerksmeister und stellvertretenden Kammerpräsidenten Wesemann. Kreishandwerksmeister Wesemann gab seiner Freude Ausdruck, als Uhrmacher zu Berufskameraden sprechen zu können, und schilderte seinen Werdegang und hob besonders die Liebe zum Uhrmacherhandwerk hervor. Er kam dann auf wichtige Berufsfragen zu sprechen und behandelte eindringlich die Fragen der Berufsförderung in den Ostgebieten. So dann verabschiedete er den kommissarischen Obermeister Bartsch und berief zu seinem Nachfolger den Berufskameraden Schinzel. Obermeister Schinzel schilderte die für das Uhrmacherhandwerk notwendigen Aufbauarbeiten im Regierungsbezirk Litzmannstadt. Er forderte seine Berufskameraden zur tatkräftigen Mitarbeit auf. Kreishandwerksmeister Wesemann schloß die Versammlung mit einigen Ausführungen über den Kampf des deutschen Handwerkers und die trostlose Lage in der Systemzeit, bis durch unseren Führer den Handwerkern wieder Arbeit und damit Brot gegeben wurde.

Um 22 Uhr wurde die Versammlung mit der Führerehrung geschlossen.

## Sie fragen | Wir antworten

Kostenloser Auskunftsdienst der „Uhrmacherkunst“

Alle Anfragen werden brieflich beantwortet; nur die Fälle von besonderem allgemeinem Interesse werden hier veröffentlicht.

### Astronomische Daten für Kunstuhr

8004. Für den Bau einer Kunstuhr mit astronomischen Angaben benötige ich folgende Angaben:

1. Welches ist die genaue Zeit des scheinbaren Mondumlaufes um die Erde?
2. Geschieht diese Bewegung gleichförmig oder ist sie Veränderungen unterworfen? Wenn ja, welchen?
3. Welches ist die genaue Zeit von Vollmond zu Vollmond? (Synod. Monat.)
4. Welches ist die genaue Zeit des Trop. Monats?
5. Liegen die Mondknoten genau um 180° auseinander im Raum?
6. Welches ist die genaue Umlaufzeit der Mondknoten im Tierkreis?
7. Bewegen sich die Mondknoten gleichförmig? Wenn nicht, welches sind die Abweichungen?
8. Liegen die beiden Punkte der Erdnähe und Erdferne des Mondes genau um 180° verdreht zueinander?
9. Welches ist die Zeit von Perigäum zu Perigäum?
10. Welches ist die Umlaufzeit dieser Punkte im Tierkreis?
11. Welches ist die Zeit von Mondknoten zu Mondknoten?

C. J. in G.

7997. Ich habe eine alte Lebensversicherung, die mir bei Erreichung des 50. Lebensjahres ausgezahlt wird. Um von der Angestelltenversicherung im Rahmen der handwerklichen Altersversorgung befreit zu bleiben, schloß ich kurz vor meiner Einberufung zur Wehrmacht eine zweite kleinere Lebensversicherung ab, die bis zum 65. Lebensjahre läuft. Bei einer jetzt stattgefundenen Überprüfung erklärte der Beamte der Angestelltenversicherung, daß die Bedingungen für eine Befreiung nicht erfüllt seien, weil die Prämien der neuen Versicherung zu niedrig sind. Die alte Versicherung wurde überhaupt nicht beachtet. Ich soll infolgedessen ab 1. Januar 1939 Angestelltenversicherungsmarken nachkleben. Kann eine derartige Forderung tatsächlich gestellt werden und bin ich überhaupt versicherungspflichtig? Mein Reparaturumsatz ist verhältnismäßig klein.

R. O. in Z.

Antwort 7997. Nach der von Ihnen gegebenen Schilderung ist es tatsächlich so, daß die alte Lebensversicherung in bezug auf die Altersversorgung des Deutschen Handwerks nicht berücksichtigt werden kann, weil sie bereits mit dem 50. Lebensjahre zur Auszahlung gelangt. Die neue Lebensversicherung reicht aber für die Befreiung von der Angestelltenversicherung nicht aus, da die Prämien niedriger sind als die von Ihnen nach der Angestelltenversicherung zu leistenden Beiträge. Rechtlich kann demzufolge die Angestelltenversicherungsanstalt Zahlung der Beiträge ab dem Beginn der Versicherungspflicht nach dem Gesetz über die Altersversorgung des Deutschen Handwerks, d. h. ab 1. Januar 1939, verlangen. Wir empfehlen Ihnen aber, mit der zuständigen Stelle zu verhandeln, ob sie nicht bereit ist, in Anbetracht Ihrer Wehrmachtzugehörigkeit auf die Beitragsnachforderung zu verzichten, wenn Sie innerhalb einer zu bestimmenden Frist die Laufzeit der alten Lebensversicherung verlängern oder die neue Lebensversicherung erhöhen.

Versicherungspflichtig sind Sie zweifelsohne, denn § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Altersversorgung des Deutschen Handwerks bestimmt:

„Handwerker im Sinne dieses Gesetzes sind alle Handwerker und Handwerkerinnen, die in die Handwerksrolle eingetragen sind.“

Die Versicherungspflicht ist also, wie Sie sehen, einzig und allein davon abhängig, ob der Betriebsinhaber in der Handwerksrolle steht. Der Umfang der ausgeübten handwerklichen Tätigkeit spielt keine Rolle.

7998. Bei einer letzthin stattgefundenen Prüfung beanstandete der Finanzbeamte, daß ich die Entschädigungen für meine Heimuhnmacher nicht in das Wareneingangsbuch eingetragen habe. Ich verstehe dieses Verlangen nicht, denn bei diesen Beträgen handelt es sich doch nicht um einen Wareneingang.

H. S. in B.

Antwort 7998. Nach einer Anweisung des Reichsministers der Finanzen sind in das Wareneingangsbuch auch die Rechnungen für Fremdarbeit (d. h. der Heimuhnmacher, Goldarbeiter usw.) einzutragen. Wir haben hierüber verschiedentlich in der „Uhrmacherkunst“ berichtet. Das neue, erweiterte Wareneingangsbuch, das seit dem 1. Januar 1940 zu führen ist, enthält zur Aufnahme der diesbezüglichen Beträge eine besondere Spalte „Fremdarbeit“. — Da Ihnen die Eintragungspflicht bisher nicht bekannt war, benutzen Sie anscheinend noch immer ein altes, nicht aufgeteiltes Wareneingangsbuch. Das ist unzulässig und kann unter Umständen zu einer Bestrafung führen. Wir empfehlen Ihnen deshalb dringend, umgehend das vorgeschriebene Muster in Gebrauch zu nehmen.

7999. Einer meiner Gehilfen hat von der Wehrmacht Arbeitsurlaub erhalten und arbeitet zur Zeit bei mir. Bin ich verpflichtet, den Gehilfen zur Krankenkasse anzumelden und für ihn Invalidenmarken zu kleben? Wie verhält es sich mit den Steuerabzügen?

O. E. in F.

Antwort 7999. Solange der Gehilfe der Wehrmacht angehört, also nur beurlaubt ist, unterliegt er nicht den zivilen Sozialversicherungen, d. h. Sie haben ihn weder bei der Krankenkasse anzumelden noch sind für ihn Invalidenmarken zu kleben. Dagegen müssen Sie Lohnsteuer einbehalten und abführen. Desgleichen ist die Bürgersteuer zu kürzen und einzuschicken, es sei denn, der Gehilfe bringt Ihnen von der Gemeinde eine Bescheinigung, daß er auf Grund seiner Wehrmachtzugehörigkeit keine Bürgersteuer zu zahlen hat.

Verantwortlich für den Textteil: Uhrmachermeister Hans Jendritzki, Hamburg-Harburg, Petersweg 2 — Hauptgeschäftsstelle: Halle (Saale), Mühlweg 19 — Verlags- und Anzeigenleitung: Hans Knapp, Halle (Saale) — Pl. 4 — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp, Halle (Saale).